



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

09.06.2022

Sitzung des Stadtrates am 22.06.2022

Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Digitalisierung von Antragstellungen

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04136

TOP: 11.21

Antwort der Verwaltung:

1. Welche weiteren Dienstleistungen plant die Verwaltung aktuell mit der Möglichkeit einer digitalen Antragstellung zu versehen? In welchem Zeitraum soll dies jeweils geschehen?

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet grundsätzlich Bund und Länder sowie in der Folge Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Generell setzt die Stadtverwaltung die Onlinedienste des Themenfeldes Umzug prioritär um, da diese durch die Bürger am häufigsten genutzt werden. Vor einer kostenintensiven Eigenentwicklung eines Onlinedienstes wird aus wirtschaftlichen Gründen verstärkt auf die Nachnutzung von Onlinediensten im Rahmen des EfA-Prinzips (Einer für Alle) zurückgegriffen. Diese werden derzeit im föderalem System der Bundesrepublik ausschließlich über den Fit-Store der Fiko angeboten (<https://www.fitko.de/fit-store>).

Seit dem 08.06. ist ein weiterer Onlinedienst in der Stadt Halle verfügbar: Personenstandsurkunden können nun online beantragt werden (<https://pdf.form-solutions.net/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/6239abbb0d62804732ee3eb2>). Der digitale Bauantrag für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, Schülerbeförderung, Aufenthaltstitel sind derzeit in der Umsetzung.

Mit dem Beschluss des IT Planungsrates vom 02.05.2022 wurde (<https://www.it-planungsrat.de/beschluesse>), die vollständige Umsetzung des OZG bis Ende 2022 als nicht realisierbar eingeschätzt und ein OZG-Booster mit 35 prioritären Leistungen beschlossen. Diese nachnutzbaren Onlinedienste werden nunmehr in der Stadt Halle (Saale) sukzessive ausgerollt.

2. Gibt es Fachbereiche, in denen noch keine Dienstleistung digital beantragt werden kann? Falls ja, welche Fachbereiche sind dies und was sind die Gründe hierfür?

Eine Aufschlüsselung nach Fachbereichen ist nicht zielführend. Grundsätzlich werden in jedem Fachbereich Antragsverfahren oder Leistungen digitalisiert. In Teilen entsprechen diese jedoch (noch) nicht dem geforderten Reifegrad des OZG.

Beispiel: Größte Herausforderung bei der Umsetzung von Onlinediensten ist der Anschluss des digitalisierten Antragprozesses direkt an das Fachverfahren, das verwaltungintern durch den jeweiligen Fachbereich zur Leistungserbringung genutzt wird. Wenn die

Fachverfahrenshersteller aber nicht die entsprechenden Schnittstellen schaffen, wozu sie durch das OZG nicht verpflichtet sind, ist eine vollständige Digitalisierung der Leistung nicht oder nur mit erheblicher Zwischenprogrammierung möglich und erzeugt einen Medienbruch, der weiterhin durch händische Bearbeitung erfolgen muss. Ein solcher „halber“ Schritt der Digitalisierung ist aus prozessualen und wirtschaftlichen Gründen abzulehnen.

3. Gibt es Dienstleistungen, bei denen die Stadtverwaltung keine Möglichkeit zu einer digitalen Antragstellung sieht? Falls ja, welche Dienstleistungen sind dies und was sind die Gründe hierfür?

Eine vollständige Whitelist gibt es nicht. Vielmehr kann erst nach einer vorherigen Prozessbetrachtung und rechtlichen Beurteilung der Grad der Möglichkeit der Digitalisierung festgestellt werden.

Bspw. ist aufgrund bestehender Sicherheitsvorgaben derzeit die Beantragung des Personalausweises eine nicht digitalisierbare Leistung. Hier besteht nur die Möglichkeit der Digitalisierung von Hilfs- und Annexleistungen zur nutzerfreundlichen Verwaltung der Online-Ausweisfunktion.

Egbert Geier
Bürgermeister